

# Zukünftige Bergwaldpolitik in einem modernen Europa\*

von *Dietmar Brinkmann*

Bergwaldpolitik ist Forstpolitik und vor allem Schutzwaldpolitik. Auf der Basis von Alpenkonvention und Bergwaldprotokoll und eingebettet in den Rahmen des Waldrechts wird die gegenwärtige Bergwaldpolitik sowie ihre Zukunftsfähigkeit aufgezeigt und nach Änderungsbedarf gefragt.

Der größte Teil des Bergwaldes in den Alpen erfüllt wichtige und dauerhaft eingeforderte Schutzaufgaben. Die Schutzwirkungen sind auf bedeutsamen Flächen nicht oder nur mangelhaft gewährleistet. Die notwendigen Sanierungsaufgaben gehen über waldbauliche und technische Maßnahmen hinaus und integrieren jagdliches Handeln ebenso wie Waldweidevereinigungen. Der Grundsatz "Wald vor Wild" hat im Bergwald das größte Gewicht. Er ist einer der Schlüssel zum Erfolg für das Bergwaldprotokoll zur Alpenkonvention.

Bergwaldpolitik war, ist und wird auch in Zukunft ganz wesentlich Schutzwaldpolitik sein. Die europaweite Bedeutung des Bergwaldes ist von seinen Schutzfunktionen geprägt. Soll diese Bergwaldpolitik modern sein, muss sie in jeder Beziehung nachhaltig sein, sie muss Nachhaltigkeit in der Waldbehandlung einfordern, will sie Anerkennung von anderen Politikbereichen finden. Was spielt es dabei für eine Rolle, dass unser heutiges, modernes Verständnis von Nachhaltigkeit seine Wurzeln in der Forstwirtschaft hat? MATHIAS NINCK beschreibt in seinem Buch "Zauberwort Nachhaltigkeit" die Karriere des Wortes "Nachhaltigkeit", das es vom hölzernen Nobody zum großen Star der internationalen Verständigung gebracht habe. Der jüngste, dritte internationale Workshop in Igls (A) befasste sich nicht mit der

bloßen, einfachen Zukunft der Bergwälder in Europa, nein es war "die nachhaltige Zukunft". Die Inflationierung des Begriffs "Nachhaltigkeit" soll gar nicht hinterfragt oder an den Pranger gestellt werden. Es muss heute wohl so sein: Will man modern sein, den Geist von Rio bejahen und sich zukunftsfähig zeigen, hat unser Handeln nachhaltig zu sein.

Bergwaldpolitik ist ein Bestandteil der Forstpolitik. Die Forstpolitik von heute hat - wenn es auch nicht immer den Anschein hat - längst die Beschaulichkeit und Ruhe vergangener Jahrzehnte abgelegt. War früher - etwa bis vor 40 Jahren - Forstpolitik der Vollzug forstrechtlicher Vorschriften, vor allem der Rodungsvorschriften, so ist dazu heute, der gewachsenen Bedeutung des Waldes entsprechend, eine im internationalen Rahmen stehende Waldpolitik ebenso dazugetreten wie das zweite, wesentliche Bein - die Beratung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes. Forstpolitik führt heute längst kein am Lebenszyklus unserer Wälder orientiertes Eigen-

\* Vortrag anlässlich der 3. Internationalen Bergwaldtagung in Maienfeld / CH vom 22. bis 26. Oktober 2000; erstmals publiziert in: Umweltmaterialien Nr. 135 Wald. Schützen durch Nutzen. 3. Internationale Tagung zum Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern, 2001, 194 S.

dasein mehr, sie ist in die Alltagsdynamik - fast könnte man sagen Hektik - aller anderen politischen Abläufe eingebunden.

Nicht Thema soll die internationale - von Rio 1992 weltweit eingeleitete, von den Waldschutzkonferenzen von Helsinki 1993 und Lissabon 1998 auf europäischer Ebene vorangebrachte - forstpolitische Diskussion sein; obwohl von diesen internationalen Bühnen ausgehend auch die Forstpolitik in unserem Land stark beeinflusst und entsprechend mitgestaltet wird. Dabei bestehen unmittelbare Bezugspunkte und Abhängigkeiten, so z.B. zum Vollzug der EU-Verordnung zur Ländlichen Entwicklung von 1999.

Der europäische Zertifizierungsprozess - PEFC - baut auf den sechs Helsinki-Kriterien der Nachhaltigkeit, der Lissabon-Empfehlungen und Indikatoren auf. Die Rio-Konferenz und in der Folge der zwischenstaatliche Waldausschuss und die 1997 von der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Aktionsvorschläge sind und werden die Grundsteine unseres Nationalen Waldprogramms sein. Diese wiederum - und so schließt sich ein Kreis - sind in der vorgenannten EU-Verordnung zur AGENDA 2000 eine Grundforderung für die von der EU für die Kofinanzierung vorgesehenen Forstmaßnahmen.

Diese internationalen Themen, zu denen auch noch die Forstrategie der EU und ganz besonders die Alpenkonvention mit ihrem Ausführungsprotokoll zum Bergwald zählen, werden die Forstpolitik der Zukunft und damit auch die Bergwaldpolitik wesentlich mitbestimmen.

Das rechtliche Instrumentarium staatlicher Forstpolitik ist zunächst das jeweilige Forstrecht, bei uns das Waldgesetz für Bayern, die eingegangenen internationalen Verpflichtungen und Übereinkommen und - für staatliche Organe selbstverständlich - auch abgegebene Erklärungen. Im Folgenden soll - aufbauend auf Alpenkonvention und Bergwaldprotokoll - versucht werden,

- die gegenwärtige Bergwaldpolitik,
- ihre Zukunftsfähigkeit und
- eventuellen Änderungsbedarf

aufzuzeigen.

Das Waldgesetz für Bayern, welches kürzlich auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, gibt uns die Richtschnur für unser forstpolitisches Handeln und legt für uns alle, für Politik, Verwaltung, Waldbesitzer und letztlich für unsere Bürger Zielvorgaben vor. Der Art. 1 unseres Waldgesetzes gibt als eine forstpolitische Leitlinie der Forstwirtschaft der Forstpolitik in Bayern die Orientierung. Die Vorschrift lautet:

"Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ist wesentlicher Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlage. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen." Die aufgeführten Gesetzesziele beschreiben die Grundausrichtung unserer Forstpolitik.

Unser Wald in Bayern untersteht seit über vier Jahrhunderten besonderen Rechtsvorschriften. Der Schutzwald taucht dabei erstmals im Forstgesetz von 1852 auf. Jedoch schon in der Forstordnung von 1616 hat die schützende Wirkung des Waldes gegen Naturgewalten Erwähnung gefunden.

"Der Hochgebirgsforst ist Naturereignissen und Erscheinungen ausgesetzt, welche den Wäldern in der

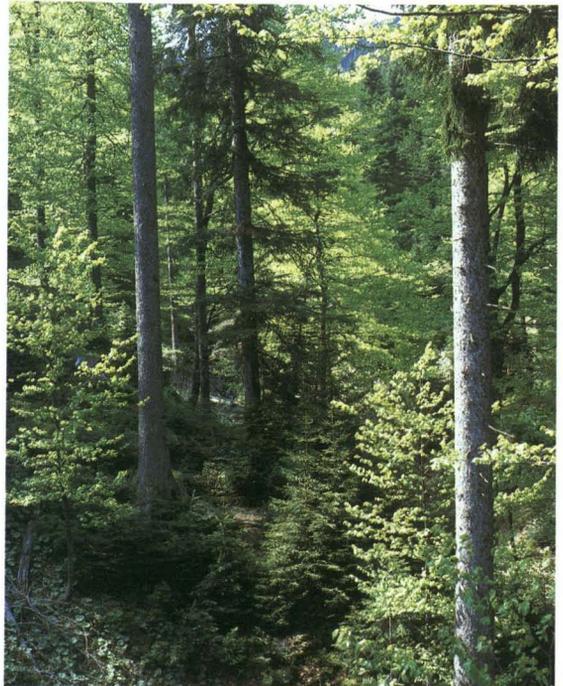


Bild 1: Intakter Schutzwald

Foto: Zernecke

Ebene und des niederen Berglandes fremd sind", schrieb 1888 Professor RICHARD HESS in dem Heft "Über Waldschutz und Schutzwald". HESS fährt fort: "Wo durch Kahlhiebe und schlechte Waldwirtschaft Baumwuchs und Streudecke verschwunden sind, da werden die Meteorwasser durch nichts mehr an den Hängen zurückgehalten... Steine und massenhafter Schmutz wälzen sich hierdurch als Murgänge abwärts, um entweder die darunter gelegenen Kulturländer zu überschütten oder sich in die Gebirgswässer zu ergießen. Diese werden hierdurch zu wahrhaft dämonischen Kräften". HESS führt zahlreiche Überschwemmungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf, welche alle mit Entwaldungen im Gebirge im Zusammenhang stehen. Selbst Deutschland - so HESS weiter - sei, trotzdem seine Höhen im Allgemeinen noch gut bewaldet seien, in Folge anhaltender Niederschläge 1882 und 1888 von großen Überschwemmungen schwer heimgesucht worden. Es habe bereits im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nicht an warnenden Stimmen gefehlt, welche auf die schützenden Eigenschaften der "Höhenwälder gegen Bergfälle, Wildbachverheerungen und Überschwemmungen sowie auf die Notwendigkeit des Einschreitens der Gesetzgebung und Verwaltung behufs Fernhaltung oder Milderung dieser oder ähnlicher Kalamitäten" hingewiesen hätten.

FRHR. VON ARETIN hat 1808 seine Schrift "Über Bergfälle und die Mittel denselben vorzubeugen oder wenigstens ihre Schädlichkeit zu vermindern" veröffentlicht. Die beste Sicherheit dagegen war nach ARETIN in einer "guten Forstkultur und in guten Polizeianstalten" gewährleistet. Unser Forstgesetz von 1852 hat dieser Forderung nach "guter Forstkultur" durch seine besondere Schutzwaldvorschriften entsprochen, Vorschriften, welche sich nicht wesentlich von den heute geltenden des Waldgesetzes für Bayern unterscheiden.

Besonderer Polizeianstalten für den Schutz des Waldes, wie vor 190 Jahren VON ARETIN forderte, bedarf es dagegen nicht. Die Forstbehörden sollen diesen Schutz im Rahmen der Forstaufsicht wahrnehmen.

3 % des Alpenbodens liegen in Deutschland und damit in Bayern. 7,5 % der rund 7 Mio. ha bayerische Landesfläche gehören zum Alpenraum. Davon sind

knapp 50 % (= 250.000 ha) bewaldet. 150.000 ha (= 60 %) sind Schutzwald kraft Gesetzes. Dieser Schutzwald ist in Schutzwaldverzeichnissen eingetragen.

Der Wald hat in den Alpen eine Schlüsselrolle, nirgends sonst sind die Anforderungen an ihn so hoch. Er prägt die Landschaft, ist Wirtschaftsraum der Land- und Forstwirtschaft, Erholungs- und Lebensraum unserer Bevölkerung, Sportarena für Sommer- und Winteraktivitäten, Transitraum für ständig wachsende Verkehrsströme, Wohn- und Rückzugsraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Das Gebirgsholz, jährlich werden rd. 500.000 cbm aus den bayerischen Alpen genutzt, ist ein gefragter Rohstoff.

Unser Parlament hat mit seinem Bergwaldbeschluss vom 5. Juni 1984 einen bedeutenden Eckpfeiler für den Schutz des Bergwaldes gesetzt. Dieser Bergwaldbeschluss ist durch zahlreiche Landtagsbeschlüsse zur Trennung von Wald und Weide sowie zum Schalenwild untermauert worden.

Im Rahmen der bereits vor 20 Jahren durchgeführten und kürzlich aktualisierten Waldfunktionsplanung sind für unseren Bergwald vor allem Funktionen des Bodenschutzes zum Schutz vor Lawinen und des Wasserschutzes kartiert worden. Diese Kartierungen sowie diejenigen zur Hanglabilität, welche immerhin fast die Hälfte unserer Gebirgshänge als sehr labil beurteilt haben, sind wichtige Gradmesser für die Bedeutung unserer Schutzwälder sowie Grundlagen zu ihrer Behandlung.

Der Schutzwald bedarf der Behandlung und zwar der Pflege und der Verjüngung. Ziel der Schutzwaldpflege ist der Dauerschutz auf Schutzwaldflächen durch

- naturnahe Waldzusammensetzung
- vielschichtige Waldstruktur.

Dabei entscheidet der vorrangige Schutzzweck über die optimale Baumartenzusammensetzung. Eine Baumart ist für alle Schutznotwendigkeiten ganz besonders unverzichtbar, die Tanne, die HANNES MAYER vor vielen Jahren schon als einen "unentbehrlichen ökologischen Stabilisator des Gebirgswaldes" bezeichnet hat. Die Tanne war und ist eine vor allem durch Verbiss und Luftbelastungen gefährdete Baumart, welche wir im Bergwald nicht nur punktuell - etwa hinter einigen Musterzäunen - benötigen, son-

dern tatsächlich in der Fläche. Hier gibt es aus bayerischer Sicht - trotz aller bereits eingetretenen Verbesserungen - noch viel zu tun. HANNES MAYER äußerte sich seinerzeit: "Ohne Lösung der Wildfrage stirbt die Tanne aus... Erst wenn die Verjüngung der Tanne wieder ohne Zaun gelingt, kann man von tragbaren Wilddichten sprechen." 20 Jahre später, 1995 war in der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen zu lesen: "Die Tanne, die zur natürlichen Baumartenpalette des Gebirgswaldes zählt, ist heute im östlichen Alpenraum vom Aussterben bedroht." **Fast könnte man meinen, der Sinn all dieser Erkenntnisse liegt nicht darin, für Abhilfe zu sorgen, sondern nur darin, sie mehr oder weniger regelmäßig zu wiederholen. Dieses Phänomen der Wiederholung zeigt sich in verschiedenen forstlichen Bereichen.**

Schutzwaldpflege und -verjüngung sind das A und O nachhaltiger Erhaltung der Schutzwirkungen der Wälder. Der absolut stillgelegte und sich selbst überlassene Schutzwald ist auf Dauer kein solcher. Es gibt auch keinerlei Alternativen zum Schutzwald. Die Maßnahmen im Schutzwald sind in den meisten Fällen kostspielig. Deshalb kann der Privatwaldbesitzer nicht allein gelassen werden mit den anstehenden Aufgaben. Die privaten Eigentümer von Schutzwald werden nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm in Bayern besonders gefördert. Neben der Bewirtschaftungsbeihilfe Schutzwald mit derzeit etwa jährlich rd. 2 Mio. DM erhalten die Waldbesitzer für

waldbauliche Maßnahmen einen Zuschlag von 50 % zur normalen Förderung sowie eine Förderung der Jungdurchforstung. Der forstliche Wegebau wird im Schutzwald mit maximal 90 % der Kosten gefördert. Es ist derzeit nicht absehbar, ob diese Hilfen auf Dauer ausreichen werden. Langfristig erscheint die Suche nach einer Abgeltungslösung wahrscheinlich ein wirksamerer Beitrag zur Schutzwaldhaltung zu sein.

Neben den aufgezeigten Förderungen werden die Aufwendungen zur Sanierung nicht mehr intakter Schutzwälder in Bayern nahezu gänzlich von der Staatskasse getragen. Schutzwaldsanierung ist Staatsaufgabe. Sie soll es an sich nur vorübergehend sein, weil die Sanierung selbst nicht zu einer Daueraufgabe werden darf.

Der derzeitige Zustand unserer Schutzwälder, ihre Alters- und Bestandsstrukturen und vor allem die Verjüngungssituation geben zu Sorge Anlass. Hohes Alter mit beginnenden Auflösungserscheinungen, entmischte Bergwälder mit zu hohen Fichtenanteilen, überdurchschnittlich hohe neuartige Waldschäden, große Verbissbelastung durch Schalenwild und örtlich und zeitlich begrenzt durch Weidevieh, Sturm- und Insekten Schäden haben auf insgesamt 8 % unserer Schutzwälder Sanierungsmaßnahmen notwendig gemacht. Seit nunmehr 12 Jahren werden in Bayern Schutzwälder saniert. Ursprünglich war der zeitliche Rahmen auf 25 Jahre ausgelegt. Ob dieser Zeitraum realistisch ist, hängt im Wesentlichen davon ab, ob und wie das Schalenwild den Fortgang der Sanierung zulässt. Sanierung beinhaltet in den bayerischen Schutzwaldlagen vor allem Verjüngung des Waldes. Schutzwaldsanierung kann nur gelingen, wenn die Bestände von Rot-, Gams- und Rehwild entsprechend angepasst sind. Der Grundsatz "Wald vor Wild" hat nirgendwo soviel Gewicht wie im Bergwald. Diese Erkenntnis begleitet die Forstwirtschaft schon seit vielen Jahrzehnten, durchschlagende Erfolge in der Umsetzung sind aber oft ausgeblieben.

Wichtig für die zeitliche Vorgabe wird auch sein, die Waldweide vor allem in den Schutzwaldbereichen zu bereinigen. Hier zeichnet sich der bayerische Weg der freiwilligen Bereinigung als durchaus erfolgversprechend ab. Von den jährlich rd. 1.000 ha Waldweidebereinigungen im bayerischen Staatswald sind



Bild 2: Intakter Schutzwald

Foto: Zernecke

mehr als die Hälfte in Schutzwaldlagen. Mit gelegentlich geforderten Zwangsmaßnahmen wäre der Fortschritt mit Sicherheit geringer.

Ganz entscheidend wird aber auch sein, dass zu den vorhandenen Sanierungsflächen keine neuen hinzukommen. Das wiederum wird nur gelingen, wenn wir den Schutzwald insgesamt so behandeln, dass er seinen Schutzfunktionen gerecht werden kann. Dies gilt nicht nur für die Jagd und die Waldweide, sondern auch für die sachgemäße Waldpflege, getreu dem Motto "Vorbeugen geht vor Heilen". Parlament und Staatsregierung sehen in Bayern die Schutzwaldsanierung nach wie vor als dringliche Aufgabe. Somit ist davon auszugehen, dass die benötigten Haushaltsmittel auch in Zukunft bereitstehen werden, denn der Schutzwald muss auch in den Zeiten von "Sparpaketen" auf der Tagesordnung bleiben. Doch nochmals, die Schutzwaldsanierung darf kein Dauerprogramm werden, sondern muss ein Notprogramm mit absehbarem Ende bleiben. Unsere Forstämter stehen hier in großer Verantwortung. Eine erfolgreiche Sanierung der Schutzwälder und ihre wirkungsvolle Bewirtschaftung werden wichtige Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der Gebirgsforstämter sein.

Hierzu bedarf es einer zielorientierten Forstorganisation. Die Ziele der Bayerischen Staatsforstverwaltung im Hochgebirge sind durch die zum Teil schon genannten Rahmenbedingungen wie

- hoher Waldanteil mit 54 % Staatsbesitz
- 60 % Schutzwald
- 12.000 ha sanierungsbedürftiger Schutzwald
- schwierige Wachstumsbedingungen und hoher Anteil an neuartigen Waldschäden
- hohe Forstrechtsbelastung, Weiderechte bestehen nur im bayerischen Hochgebirge
- hohe Anforderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft im Gebirge; großflächige Naturschutzgebiete,

die Vorschriften des Waldgesetzes, des Naturschutzrechtes, der Jagdgesetze, der Landesplanung und verschiedener Landtagsbeschlüsse abgesteckt.

Die Ziele der Staatsforstverwaltung im Hochgebirge unterscheiden sich von denen im Flachland durch eine an den speziellen Rahmenbedingungen des

Gebirges ausgerichteten Gewichtung und Rangfolge. Folgende Aufgaben haben einen verstärkten Umfang angenommen:

- Naturnahe Bewirtschaftung und Pflege der Gebirgswälder und Waldschutz insbesondere in den Schutzwäldern
- verstärkte Beratung und Förderung der Waldbesitzer
- Bereinigung von Forstrechten, speziell der Waldweiderechte
- Jagdorganisation und Anpassung der Schalenwildbestände
- Aufgaben des Forstschutzes und der Naturschutzwacht
- Unterstützung bei der Steuerung des Erholungsverkehrs.

An neuen Aufgaben sind hinzugekommen:

- Schutzwaldsanierung und intensive Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft
- Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000 (Gebietsmanagement und Monitoring)
- Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik.

Bisher wurden die Forstbetriebe im Hochgebirge stark an dem Erreichen erwerbswirtschaftlicher Ziele gemessen. Künftig sollten sie verstärkt danach beurteilt werden, inwieweit sie ihre Aufgaben im Bereich der Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion wirtschaftlich erfüllen.

Es kann und darf kein Zweifel daran gelassen werden, dass in den Wäldern des bayerischen Hochgebirges je nach den geforderten Leistungen des Waldes mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlicher betrieblicher Intensität Forstwirtschaft auf ganzer Fläche stattfindet. Der Staatswald im Gebirge besteht zu 37 % aus Wirtschaftswald und zu 63 % aus Schutzwald. Im Wirtschaftswald ist grundsätzlich eine Waldbewirtschaftung unter erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung möglich. Der von Natur aus auf großen Flächen vorhandene Bergmischwald aus Fichte, Tanne, Buche wäre leistungsfähig und mit wenigen steuernden Eingriffen bewirtschaftbar. Sein Potential kann aber nur genutzt werden, wenn eine waldgerechte Steuerung der Wildbestände und die Trennung von Wald und Weide gegeben sind. Gut gemischte Bestände haben die

Fähigkeit zu weitgehender Selbstregulation. Der notwendige Umfang forstlicher Steuerung, auch hinsichtlich des Waldschutzes, ist vom Fichtenanteil abhängig. Pflege ist dort notwendig, wo Risikominderung und eine Verbesserung der Mischung und Struktur erreichbar sind. Pflégliche Waldbewirtschaftung setzt eine angepasste Erschließung voraus.

Etwas anders stellt sich die Situation im Schutzwald dar. Waldnutzung im Gebirgswald war ursprünglich auch im Schutzwald primär auf Holznutzung ausgerichtet. Wohl wurde die Bedeutung des Waldes für die Bewohnbarkeit des Alpenraumes ziemlich früh erkannt. Trotzdem blieb die Waldbewirtschaftung ziemlich lange relativ unpfléglich. Intensive Waldweide sowie überzogene Jagdnutzung kamen dazu. Diese historische Entwicklung führte zu einem auf großen Flächen nicht optimalen Zustand unserer Schutzwälder.

Heute ist die Holzversorgung im Gebirgsraum auch ohne Holzernte im Schutzwald im Wesentlichen gewährleistet. Primäres Ziel der Forstwirtschaft im Schutzwald muss die Sicherung der landeskulturellen Leistungen des Waldes sein. Um diese Aufgaben zu erfüllen, kann im Bergwald eines dichtbesiedelten Landes auf forstliche Maßnahmen nicht verzichtet werden. Allerdings ist bei naturnahen Wäldern eine situationsangepasste Extensivierung durchaus möglich. Zahlreiche Bestände können zumindest über längere Zeit in temporäre Hiebsruhe gestellt werden, im bayerischen Staatswald sind das zur Zeit 34 % des Bergwaldes. Entscheidend für die weitgehende Selbstregulierung ist auch hier die Jagd. In den meist höher gelegenen Schutzwäldern mit ihren langsameren Lebensabläufen kommt der Wildregulierung eine noch höhere Bedeutung zu als im übrigen Wald. Im Gegensatz zu den talnahen Wäldern des Hochgebirges ist ungehinderte Verjüngung aller Baumarten im Schutzwald auf großen Flächen noch nicht erreicht. Hier liegt eine Schwerpunktaufgabe für eine zielgerechte und wirtschaftliche Gestaltung der Forstwirtschaft im Schutzwald. Wenn die Naturverjüngung ungehindert ablaufen würde, dann könnten sich die forstlichen Eingriffe auf das Beheben von Fehlentwicklungen beschränken. Dazu ist zwar keine dichte, aber eine gewisse Mindesterschließung notwendig. In völlig unerschlossenen

Wäldern kann auf Schadeinwirkungen wie Sturm und Borkenkäfer praktisch nicht reagiert werden. Wenn die steuernde Wirkung forstlicher Maßnahmen fehlt, müssen stärkere Extreme in der Waldentwicklung mit erheblichen Nachteilen für die Schutzwirksamkeit hingenommen werden.

Für die Erfüllung der genannten Aufgaben ist ein ausreichender Personalstand notwendig. Die Organisationsdichte und das Staatswaldpersonal nur am Holzeinschlag und der Fläche auszurichten, würde bedeuten, der Forst zieht sich im Gebirge aus der Fläche zurück, andere, nichtforstliche Organisationen würden zwangsläufig entstehende Lücken schließen wollen. Für die Staatliche Forstverwaltung müssen deshalb noch überschaubare Flächen das Maß sein. Und schließlich! In Art. 2 Buchstabe g des Bergwaldprotokolls verpflichten sich die Vertragsparteien, "für ausreichendes und fachkundiges Personal Sorge zu tragen".

Anlässlich der 2. Internationalen Bergwaldtagung in Innsbruck 1998 wurde eine forstpolitische Standortbestimmung der Vertragsparteien gegenüber dem Bergwaldprotokoll vorgenommen. Der Soll-Ist-Vergleich hat die forstrechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder den Forderungen des Bergwaldprotokolls gegenübergestellt, die Erwartungen der Waldbesitzer an das Bergwaldprotokoll erstmals verstärkt einbezogen, Lösungsbeiträge aus den einzelnen Ländern gebracht und schließlich die Notwendigkeit herausgearbeitet, Verbündete für die Waldwirtschaft zu finden und zu motivieren. Verbündete wurden seinerzeit vor allem auf Seiten des Naturschutzes gesucht. Der Naturschutz ist überaus wichtig für die Forstwirtschaft im Gebirge, weil der Naturschutz neben der Forstwirtschaft das Grundproblem der Gebirgsforstwirtschaft erkannt hat, nämlich, dass die ökonomische Bedeutung des Bergwaldes permanent sinkt, während die ökologische und die für das öffentliche Wohl steigt. Mit dem damit verbundenen Rückgang der Nutzerinteressen stellt sich gemeinsam die Frage, wer in Zukunft unsere Bergwälder bewirtschaftet. Aus der Sicht des Naturschutzes sind bereits jetzt die zentralen Forderungen des Bergwaldprotokolls nicht umgesetzt. Gleichzeitig beklagt er, dass umso zögerlicher gehandelt wird, je konkreter die Umsetzungsbeschlüsse seien. Diese Klagen sind ernst zu nehmen, wenn der Naturschutz Verbündeter der

Gebirgsforstwirtschaft werden bzw. bleiben soll. Diese Klagen sollten als Aufruf verstanden werden, Alpenkonvention und die einzelnen Protokolle hierzu zunehmend mit Leben zu erfüllen. Die Frage nach weiteren möglichen Verbündeten, etwa seitens des Fremdenverkehrs, wäre noch zu vertiefen. Wie kann der Stand aus heutiger Sicht beurteilt werden und welche Aufgaben für die nahe Zukunft leiten sich ab?

Doch zunächst ein Blick 26 Jahre zurück:

Im April 1974 hat die Konferenz der Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder und Regionen in Schruns/Vorarlberg u. a. beschlossen:

1. Der Wald ist in seiner Schutzfunktion, als Rohstofflieferant und in seiner Erholungsfunktion als prägendes Landschaftselement zu erhalten und zu verbessern; soweit es diese Aufgaben erfordern, ist er insbesondere in erosions-, rutsch- und lawinengefährdeten sowie wasserwirtschaftlich labilen Lagen zu vermehren.
2. Die Verbesserung des Waldzustandes, insbesondere im Interesse der Erhöhung seiner Schutzfunktion, ist durch Verjüngungs- und Umbaumaßnahmen zu fördern.
3. Den Waldzustand beeinträchtigende Belastungen sind zu beseitigen durch
  - Trennung von Wald und Weide
  - Ablösung oder Umwandlung von Nutzungsrechten
  - Anpassung des Wildbestandes an die landeskulturellen Erfordernisse.
4. Anhebung der Waldgrenze der Hochlagen, Aufforstung zum Schutz der gefährdeten Gebiete.
5. Bau von Wegen, um die Bergwälder ausreichend pflegen und nutzen zu können.
6. Soweit die Waldbewirtschaftung für Funktionen zu Gunsten der Allgemeinheit beschränkt wird, soll der Eigentümer von den Kosten der Wald-erhaltung und Pflege entlastet werden.

Sehen wir die Forderungen unseres Bergwaldprotokolls - mehr als 20 Jahre später vereinbart - müssten wir an sich in tiefen Pessimismus verfallen. Es drängt sich die Frage auf, ob es des Bergwaldprotokolls - oder der Alpenkonvention insgesamt - überhaupt bedurft hätte, wenn die zitierten Beschlüsse von 1974 zur Gänze umgesetzt hätten werden können.

Die CIPRA hat vor Jahren ein Info-Heft betitelt "Alpenkonvention drei Schritte vor und zwei zurück!"

Fragen wir uns selbst kritisch, ob es gelungen ist, dieser Skepsis und auch den bereits erwähnten Vorbehalten etwa seitens des Naturschutzes entsprechend zu begegnen? Endgültig liegen die Voraussetzungen für das Gelingen sicherlich erst vor, wenn alle Protokolle ratifiziert und die Urkunden hinterlegt sind. Doch Optimismus ist angezeigt, dieser braucht zwar Augenmaß, doch wird mit solchem ganz offensichtlich vorgegangen. So ist das Bemühen deutlich erkennbar, die Protokolle bereits vor der Ratifikation umzusetzen. Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur auf der internationalen Schiene möglich sein. Die Leitsätze der Umsetzung, die erstellten Prioritätenlisten, für den Bayern den Art. 4 des Bergwaldprotokolls und den Art. 6 vorgeschlagen hat, die Arbeit des ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz und die Alpenkonferenz selbst lassen es undenkbar erscheinen, dass wir einen Stillstand erleben werden.

Die nationalen Voraussetzungen für die Umsetzung sind - aus bayer. Sicht - längst geschaffen. Die wesentlichen, den einzelnen Waldbesitzer und die Forstpolitik eines Landes unmittelbar treffenden Forderungen und Vereinbarungen des Bergwaldprotokolls sind

- Bergwald muss als naturnaher Lebensraum erhalten, ggf. entwickelt oder vermehrt werden
- mehr Naturverjüngung, stabile Bestände, was wiederum standortgemäße Baumarten und gute Bestandsstruktur voraussetzt
- bodenschonende Nutzungs- und Bringungsverfahren
- Reduktion von Luftschadstoffen
- Verringerung der Schalenwildbestände
- Einschränkung bzw. Auflösung der Waldweide
- Lenkung oder Einschränkung des Erholungsverkehrs
- Förderung der Holzverwendung und Sicherung der Holznutzung
- Vorhalten von ausreichendem Fachpersonal
- Vorrang der Schutzfunktionen im Schutzwald
- Schutzwaldsanierung bzw. wie das Bergwaldprotokoll sagt Schutzwaldverbesserungsprojekte
- notwendige Walderschließung
- ausreichend viele Naturwaldreservate

- ausreichende forstliche Förderung und Abgeltung der über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden Leistungen.

Diesen Inhalten ist in Bayern soweit forstlicherseits beeinflussbar in weiten Teilen entsprochen, wobei sicherlich aus der Sicht der Waldbesitzer Verbesserungsbedarf bei Förderung und Abgeltung gesehen wird. Ein solcher Bedarf wird seitens der Forstpolitik auch hinsichtlich der Luftschadstoffe und der Schalenwildbestände gesehen. Anlässlich der ersten Bergwaldtagung in Bozen ist im Rahmen von Statusberichten die Situation in den einzelnen Ländern vor allem hinsichtlich Förderung und Abgeltung dargestellt worden. Die zweite Bergwaldtagung in Innsbruck hat rechtliche Vergleiche zwischen Waldrecht und Bergwaldprotokoll aufgezeigt. Die 3. Bergwaldtagung in Maienfeld sollte nach meinem Verständnis u. a. auch die gegebene Situation selbstkritisch hinterfragen und wenn möglich, Fragen zur Abgeltung der landeskulturellen Leistungen des Bergwaldes vertiefen. Für einen "Non-Profit-Market" Entgelte zu entwickeln, erscheint durchaus problematisch zu sein. Schließlich wäre - im Hinblick auf die getroffenen bzw. nicht getroffenen Konsequenzen aus früheren Beschlüssen - auch selbstkritisch zu hinterfragen, wie eine erfolgreiche Umsetzung in der Zukunft erreicht werden kann.

Von der 3. Bergwaldtagung ist auch zu erwarten, dass sie Vollzugs- oder Umsetzungshinweise für die offiziellen internationalen Gremien der Alpenkonferenz liefert. Bekanntlich erhält immer jenes Rad, welches am lautesten quietscht, das meiste Fett. Die Forstwirtschaft hat sich stets ruhig und still verhalten, mit der Folge, dass ihr das "Fett", die Anerkennung, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit meist vorenthalten oder nur in Zeiten besonderer Katastrophen geschenkt wurde. Art. 4 und 14 Bergwaldprotokoll fordern uns auf, lauter zu "quietschen". Wenn die CIPRA nach der 16. Sitzung des ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz im Sommer dieses Jahres feststellte "es kommt Zug in die Alpenkonvention" trifft das ohne Zweifel zu. Lassen wir das Bergwaldprotokoll aufspringen auf diesen Zug. Nutzen wir hierzu das EU-Programm INTERREG III B. Die 1998 eingerichtete Arbeitsgruppe der Alpenkonvention "bergspezifische Umweltqualitätsziele" hat einen

ihren Schwerpunkte auf den Bergwald gelegt und in ihrem Abschlussbericht Weichen für künftige gemeinsame Projekte gestellt. Die Forstwirtschaft darf nicht nachlassen, ihre Kompetenz auch für jenen Wald zu zeigen, bei dem die ertragsorientierte Seite im Hintergrund steht. Im Schutzwald wird zwar nicht die Wirtschaftlichkeit, wohl aber die Gewinnorientierung stets nachrangig sein. Forstorganisationsmodelle, die sich einseitig an Betriebserträgen ausrichten, sind im Gebirge fehl am Platz. In die forstlichen Aufgaben im Bergwald sind jene des Natur- und Umweltschutzes ebenso integriert wie solche der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes und all den anderen Gemeinwohlleistungen. Der Bergwald kann zwar mehreren Zwecken dienen, aber nicht von mehreren Herren regiert werden. Er muss in forstlicher Hand bleiben. Forstpersonalabbau ist damit nicht vereinbar.

Die Förderpolitik der Zukunft wird zunehmend den Abgeltungsforderungen Rechnung tragen müssen. Forstwirtschaft und Forstwissenschaft sind gefordert, quasi In-Wertsetzungen der Leistungen der Bergwälder für das allgemeine Wohl zu definieren, in die politische Diskussion einzubringen und dort zur Akzeptanz zu verhelfen. Es bleibt viel zu tun. Von FRANZ KAFKA stammt der Satz: "In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte". Dies sollte nicht auf die künftige Arbeit für Alpenkonvention und Bergwaldprotokoll übertragen werden. Anstatt weitere Jahre vergehen zu lassen, sollten alle Verantwortlichen zielstrebig nicht nur die Ratifizierung, sondern auch die Umsetzung des Bergwaldprotokolls angehen. Der Weg dazu ist eingeschlagen.

Ob hierbei die verschiedenen anderen Bergwaldaktivitäten, wie etwa das Europäische Berg- und Gebirgswaldobservatorium oder die Europäische Charta der Bergregionen eine Hilfe sind und eine Bündelung der für den Bergwald notwendigen Kräfte darstellen, ist eine Frage, deren Beantwortung noch aussteht.

**Anschrift des Verfassers:**

Dietmar Brinkmann, Ministerialrat  
Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft u. Forsten  
Ludwigstr. 2, 80539 München

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [67\\_2002](#)

Autor(en)/Author(s): Brinkmann Dietmar

Artikel/Article: [Zukünftige Bergwaldpolitik in einem modernen Europa 159-166](#)